

Im Fokus dieses Fachtages standen die besondere Lebenssituation und die spezifischen Herausforderungen für begleitete geflüchtete Kinder und ihre Eltern, die in Bayern oft jahrelang in Massenunterkünften leben (müssen) und anders als unbegleitete minderjährige Geflüchtete keinen Anspruch auf die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe haben. Im Rahmen der Veranstaltung wurde vor allem folgenden Fragen auf den Grund gegangen:

Unter welchen Bedingungen müssen Kinder und ihre Eltern in den Unterkünften leben?

Welche psychosozialen Folgen hat die Unterbringungssituation auf die Entwicklung der Kinder?

Welche Rechte haben Kinder? Welche rechtlichen Grundlagen zum Schutz der Kinder werden bei begleiteten geflüchteten Kindern missachtet?

Was bedeutet Trauma im Kontext von Flucht? Und was bedeutet dies für die betroffenen Kinder und ihre Eltern?

Was ist unter sexualisierter Gewalt zu verstehen? Inwiefern sind insbesondere Kinder durch die Unterbringung in Massenunterkünften gefährdet, beziehungsweise davon betroffen?

Welche Möglichkeiten und Strategien gibt es, um dem entgegenzuwirken?

Gibt es Best-Practice-Beispiele? Was brauchen Kinder in Unterkünften für eine gesunde Entwicklung und ein kindgerechtes Leben?

Nadine Kriebel, Referentin des **Bayerischen Flüchtlingsrat e.V.** zum Themenschwerpunkt geflüchtete Kinder, gab zunächst einen Überblick über das bayerische Aufnahmesystem und die Unterbringungssituation in den bayerischen Unterkünften:

Geflüchtete Kinder und ihre Eltern kommen durch die Erfahrungen in ihrem Herkunftsland und auf dem Fluchtweg sehr belastet in Deutschland an. Nach der polizeilichen Registrierung sind die Familien verpflichtet, während des Asylverfahrens in einer zugewiesenen Unterkunft zu leben – in Bayern in einem sogenannten ANKER-Zentrum (Ankunft, kommunale Verteilung, Entscheidung, Rückführung), in dem die Asylanträge gestellt und bearbeitet werden. Das Leben in den ANKER-Einrichtungen ist u.a. geprägt von Isolation, fehlender Privatsphäre, Enge, Sach- statt Geldleistungen, mangelnder Selbstbestimmung, eingeschränkter Autonomie und Entscheidungsfreiheit durch Arbeitsverbote. Diese Bedingungen bergen ein erhebliches Konfliktpotential, was durch unangekündigte Polizeieinsätze und der ständigen Angst vor

Verhaftungen und Abschiebungen noch verstärkt wird. Familien dürfen maximal sechs Monate in ANKER-Einrichtungen untergebracht werden, alle anderen Personen bis zu deren positiver Entscheidung im Asylverfahren, längstens 24 Monate (ausgenommen Personen aus sog. Sicheren Herkunftsstaaten). In dieser Zeit haben Kinder keinen Zugang zum regulären Kita – und Schulsystem.

Die Bedingungen in den Gemeinschaftsunterkünften, in die die Familien nach spätestens sechs Monaten umverteilt werden, sind ähnlich konfliktbeladen trotz Kochmöglichkeiten und einem eingeschränkten Sachleistungsprinzip: Es fehlt an Privatsphäre, Zugang zu Unterstützungsstrukturen und medizinischer sowie psychologischer Versorgung.

Es mangelt an einheitlichen Mindestanforderungen für Aufnahmeeinrichtungen und an der verpflichtenden Umsetzung von Mindeststandards zum Gewaltschutz, gerade in Bayern.

Das Fazit laut UNICEF und der Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte: „*Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte [sind] für geflüchtete Menschen in Deutschland [...] weiterhin strukturell weit davon entfernt, sichere Orte für Kinder zu sein*“.

Die gesamte Präsentation mit weiteren Informationen zu Aufnahmeverfahren und Unterbringungssituation finden Sie hier:
https://www.fluechtlingsrat-bayern.de/wp-content/uploads/2022/04/Fachtag_Kriebel.pdf

Falls Sie mehr über das (Bayerische) Gewaltschutzkonzept erfahren wollen:

<https://www.gewaltschutz-gu.de/>
https://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/mui/asylsozialpolitik/2020-08-26_bayerisches_gewaltschutzkonzept_asylunterk%C3%BCnfte.pdf

Mehr Informationen zur Unterbringung in ANKER-Zentren:
<https://www.proasyl.de/news/anker-zentren-drei-jahre-isolation-und-ausgrenzung-von-asylsuchenden/>

Darauf aufbauend stellte **Lisa vom Felde**, Psychologin und Referentin bei der **BAfF** (Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer) für besondere Schutzbedarfe und psychosoziale Versorgung, die BAfF - Studie „Living in a box“ (2020) vor. Im Fokus Ihres Vortrags standen die rechtlichen Grundlagen, auf die Geflüchtete sich berufen können, sowie das Verständnis von Trauma im sozialen Kontext, um abschließend Forderungen an die Politik abzuleiten.

Wegweisend ist die UN-Kinderrechtskonvention, die auch in Deutschland verpflichtend umgesetzt werden muss: das Recht auf Entwicklung, auf Gesundheit und auf Bildung sowie die Vorrangigkeit des Kindeswohls bei jeder Entscheidung - Rechte, die durch die zuvor beschriebenen Unterbringungsbedingungen eklatant verletzt werden. Auch die EU-Aufnahmerichtlinie stuft Kinder als besonders schutzbedürftig ein und gesteht ihnen besondere Unterstützung zu. Demnach ist Deutschland verpflichtet, frühzeitig den beson-

deren Bedarfen von Kindern (Beispielsweise in Bezug auf Asylverfahren, Unterbringung und Gesundheitsversorgung gerecht zu werden. Hier herrscht eine große Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis. Denn auch die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe gelten nach deutschem Recht für alle Kinder, deren Aufenthalt in Deutschland ist.

Trauma ist nach Erkenntnissen der Traumaforschung (Keilson & Sarphatie, 1979) ein sequentieller Prozess: Demnach beginnt die Traumatisierung bereits im Herkunftsland (1. Sequenz: Gewalt, Krieg, ...) und setzt sich auf der Flucht fort (2. Sequenz: Verfolgung, Pushbacks, ...). Der dritten Sequenz („sicheres Aufnahmeland“) kommt eine besonders große Bedeutung mit Blick auf die Entwicklung und Chronifizierung von psychischen Erkrankungen zu: Sichere Strukturen im Aufnahmeland haben einen positiven Effekt auf die psychische Gesundheit. Im Umkehrschluss bedeuten menschenunwürdige Lebensbedingungen, Unsicherheit über Aufenthaltsperspektiven, Angst vor Abschiebungen und Polizeigewalt und verwehrte Zugänge zu Bildung und Unterstützungssystemen ein erhöhtes Risiko für beispielsweise posttraumatische Belastungsstörungen. Gerade Kinder sind hier besonders gefährdet, da sie nicht nur durch die erlebten Ereignisse belastet sind, sondern zudem auch die Sorgen der Eltern mittragen. Zudem müssen sie oft Erwachsenenfunktionen übernehmen (z.B. Übersetzungsfunktion). Diese enorme Belastung kann zu Konzentrationsstörungen und Angstzuständen führen und ihre weitere Entwicklung negativ beeinflussen. Der massive Kontrollverlust im Herkunftsland setzt sich im Aufnahmesystem in Bayern fort.

Die Unterbringung in Unterkünften bietet keine kindgerechte Umgebung: Es gibt fast keine kindgerechten Spielorte, zu wenig Betreuungspersonal und auch andere Angebote außerhalb der Unterkunft sind für Kinder und Jugendliche durch die isolierte Lage meist nicht erreichbar. Die Beschulung in den Unterkünften steht in keinem Vergleich zu einem regulären Schulunterricht, oftmals wird nur zwischen wenigen Altersklassen unterschieden, eine individuelle Förderung ist hier nicht möglich.

Die Situation der Beschulung für Kinder in Unterkünften zeigt sich wie folgt:



Quelle: Kindheit im Wartezustand. Studie zur Situation von Kindern und Jugendlichen in Flüchtlingsunterkünften in Deutschland. UNICEF, BUMF, 2017.

Neben Forderungen an Politik und Gesellschaft wie u.a. die Begrenzung der Unterbringungsdauer auf maximal sechs Wochen, Förderung der dezentralen Unterbringung und Zugang zu regulären Bildungseinrichtungen gab Lisa vom Felde abschließend Handlungsempfehlungen für Personen, die mit geflüchteten Kindern arbeiten:

- Aufmerksam sein für Belastungen der Kinder
- Unterstützung bei Beratungsstellen suchen
- Kinder und Jugendliche ernst nehmen
- Belastungen zeigen sich bei Kindern und Jugendlichen sehr unterschiedlich, kann nicht auf den ersten Blick sichtbar sein
- Vermeiden, dass Kinder Erwachsenenfunktionen übernehmen (z.B. für ihre Eltern übersetzen müssen)

Hier finden Sie vollständige Präsentation:
https://www.fluechtlingsrat-bayern.de/wp-content/uploads/2022/04/22-03-11_Praesentation_Lisa_vom_Felde.pdf

Die anschließende Diskussion zeigte auf, dass die Umsetzung der Rechte für geflüchtete Kinder und ihre Eltern in den Bundesländern sehr unterschiedlich gehandhabt wird. So gibt es in Bayern im Gegensatz zu anderen Bundesländern beispielsweise die Gesundheitskarte für Geflüchtete erst nach 18 Monaten. Auch in Bezug auf Gewaltschutzkonzepte

und spezifische Gesundheitsversorgung (z.B. Zugang der Hebammen zu Unterkünften) bestehen zwischen den Bundesländern, aber auch den einzelnen Unterkünften große Differenzen. Die politische Argumentation bezüglich der Beschulung in Unterkünften macht die Absurdität der Situation besonders deutlich: zum einen wird Kindern der Zugang zum regulären Bildungssystem mit der Begründung verweigert, dass die Qualität und das Niveau des Unterrichts in den Klassen in den ANKER-Zentren ausreichend seien. Zum anderen wird die Unterrichtszeit in den Unterkünften nicht angerechnet, wenn es um die Beantragung von Aufenthaltstiteln aufgrund von Integration geht. Dies entbehrt sich jeglicher Logik.

Fazit der Diskussion war, dass die Unterstützung von Geflüchteten sowohl Interventionen bei Einzelfällen (Klageverfahren, Beratungsmöglichkeiten, Sprachmittlung, etc.) umfassen muss, als auch politische Lobbyarbeit sowie die Sensibilisierung der Gesellschaft und eine größere Öffentlichkeit. Dabei sollte immer das Wohlbefinden der Geflüchteten im Vordergrund stehen.

Link zur Studie „Living in a box“: https://www.baff-zentren.org/wp-content/uploads/2020/05/BAfF_Living-in-a-box_Kinder-in-Ankerzentren.pdf

Informationen zum Umgang mit traumatisierten Menschen:
https://www.baff-zentren.org/wp-content/uploads/2020/06/BAfF_Trauma-Empowerment-Solidaritaet.pdf

Handlungsempfehlungen (E-learning Kurse) von BumF und BAfF zum Thema traumasensibler Umgang mit Kindern und Jugendlichen:
<https://b-umf.de/trauma-sensibel/>

Reader zur Identifizierung besonderer Schutzbedürftigkeit (BAfF):
https://www.baff-zentren.org/wp-content/uploads/2020/11/BAfF_Reader_Identifizierung.pdf

Rechtsgutachten Jumen vom November 2021: https://jumen.org/wp-content/uploads/2021/11/Gutachten_AnkerZentren.pdf

Dr. med. Guido Terlinden, Kinder- Jugendpsychiater und Traumatherapeut von **Refugio München**, gab einen tiefgreifenden Einblick in seine Arbeit mit betroffenen geflüchteten Kindern. Sein Vortrag widmete sich der Frage „Machen Unterkünfte krank? Psychosoziale Folgen für Kinder“. Hilfreich für die Beantwortung der Frage hinsichtlich der Entstehung von psychischen Belastungen und Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen ist das bio-psycho-soziale Modell. Biologische, psychische und soziale Faktoren bedingen sich gegenseitig. Besteht ein Übergewicht eines Faktors, so kann dies zur Entstehung von Krankheiten führen. Unter die sozialen Faktoren fallen vor allem externe Ursachen, wie stressful life events. Dabei gilt: Je mehr Kriterien/stressful life events zutreffen, desto höher ist das Risiko für Erkrankungen. Zu den psychosozialen Umweltfaktoren zählen bei geflüchteten Kindern insbesondere unangemessene Unterbringungsbedingungen, soziale Ausgrenzung (u.a. Mobbing, rassistische Diskriminierung) und psychisch kranke Eltern. Oftmals ist es hilfreich und notwendig, dass sich die Eltern ebenfalls in eine psychotherapeutische oder psychiatrische Behandlung begeben.

Schaut man auf die Schutz- und Risikofaktoren haben positive Schulerfahrungen einen sehr protektiven und ressourcenfördernden Effekt. In die Schule zu gehen ist enorm wichtig für die Stabilität der Kinder und deren Zuwachs an Selbstbestimmung, Selbstvertrauen und Sicherheitsgefühl. Doch es fehlt an Räumen mit angemessener Lernatmosphäre und an materiellen Gegenständen wie Schreibtischen in den Unterkünften. Mangelnde soziale Unterstützung, kurzfristige und erzwungene Umzüge und Schlafstörungen behindern Kinder in Unterkünften daran, positive Schulerfahrungen erwerben zu können, die für ihre psychische Stabilität und damit auch für die Prävention von Krankheiten von enormer Bedeutung wären.

Besonders eindrücklich sind die Schilderungen der Kinder selbst. In dem Vortrag kommen betroffene Kinder durch Interviewausschnitte selbst zu Wort und verdeutlichen damit ihr Empfinden:

Experteninterview mit Marwa, 15 Jahre

REFUGIO
MÜNCHEN

„Gab es Camps, wo es nicht gut war?“

„Das Camp in (Ankerzentrum) war wirklich der schrecklichste Ort. Man konnte die Türen nicht zusperren. Alles war so dreckig. Bevor meine Familie in das Zimmer eingezogen ist, haben wir alles, auch die Wände abgewaschen...“

Ich habe mich nie alleine zur Toilette getraut. Abends sind immer Tiere an einem vorbei gerannt. Ich wusste gar nicht, was das für die Tiere sind, so große Mäuse. Jemand hat mir erklärt, das sind Ratten. *(lacht)*

... Ich erinnere mich noch, wie eine Frau abgeschoben werden sollte, sie war aus Afrika. Da kamen erst zwei Männer und haben die Tür nicht aufbekommen. Dann waren es irgendwann 10 und sie haben die Tür einfach aufbekommen. Die Frau so krass laut geschrien. Aber irgendwann haben sie sie dann doch mitgenommen.... *“(lacht)*

Machen Unterkünfte krank? Psychosoziale Folgen für Kinder

9

(Anmerkung: Das Lachen darf hier keineswegs als Freude gedeutet werden, sondern stellt eine Kompensationsstrategie dar)

Ebenfalls wird die von UNICEF-Bericht zur Situation der Kinder in der Welt 2021 und die "COPSY-Studie" skizziert. Die Studien untersuchten die Auswirkungen und Folgen der COVID-19 Pandemie auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Fazit: Weltweit haben die psychischen Erkrankungen bei Kindern zugenommen, ebenso wie häusliche Gewalt und die Anzahl der Suizidversuche während des Lock-Downs. Geflüchtete Kinder befinden sich seit Jahren in einem Dauer-Lockdown und konnten aufgrund der Unterbringungssituation / traumatisierter Eltern / fehlender positiver Schulerfahrungen etc. keine angemessenen Copingstrategien entwickeln.

Geflüchtete Kinder sind schon lange im ‚Lock down‘

REFUGIO
MÜNCHEN

- Gravierende psychosoziale Belastungen
 - Soziale Isolation und fehlende Integration
 - Fehlende Beschulung oder Kinderbetreuung
 - Fehlende Tagesstruktur, kaum sinnvolle Freizeitaktivitäten möglich
 - Räumliche Enge
 - Armut und Deprivation
 - Psychisch kranke Eltern
- Bereits bestehende psychische Erkrankungen



Machen Unterkünfte krank? Psychosoziale Folgen für Kinder

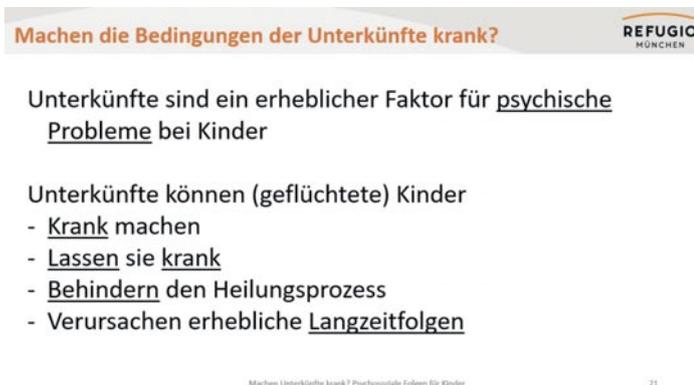
12

Der Referent stellte das Früherkennungsprojekt „SoulCaRe“ von Refugio vor, bei dem in enger Kooperation mit der Regierung von Oberbayern ein Screening zur Identifizierung vulnerabler Personengruppen durchgeführt wird. Dabei wird darauf hingewiesen, dass viele Erkrankungen wie z.B. depressive Störungen oder PTBS (= Posttraumatische Belastungsstörung) bei Kindern anders in Erscheinung treten als bei Erwachsenen, was vor allem in der Diagnostik zu Schwierigkeiten führen kann. Als Symptome bei Kindern können hier exemplarisch folgende genannt werden:

- Vermehrtes Weinen
- Selbststimulierendes Verhalten
- Schlaf- und Essstörungen
- Somatisierungsstörungen
- Bedrohungsgefühle
- Rückschritte in Entwicklung (wie Einnässen, Stottern und Mutismus)

Zudem können Kinder ihre Traumatisierung besser kaschieren als Erwachsene, da Kinder u.a. vermeiden wollen, eine zusätzliche Belastung für ihre Eltern darzustellen. Auch bei Fachleuten fehlt es hier häufig an Wissen, sodass man davon ausgehen kann, dass die Dunkelziffer an psychisch erkrankten Kindern in Sammelunterkünften deutlich höher liegt.

Das Fazit des Vortrags lautet:



Machen die Bedingungen der Unterkünfte krank?

Unterkünfte sind ein erheblicher Faktor für **psychische Probleme** bei Kinder

Unterkünfte können (geflüchtete) Kinder

- **Krank** machen
- **Lassen sie krank**
- **Behindern** den Heilungsprozess
- **Verursachen erhebliche Langzeitfolgen**

Machen Unterkünfte krank? Psychosoziale Folgen für Kinder

Die dolmetscher:innengestützte Therapie, die Kinder bei Refugio besuchen, verfolgt mit Tandems, bestehend aus eine:r Psychotherapeut:in und eine:r Sozialpädagog:in, einen ganzheitlichen Ansatz.

In der anschließenden Diskussion wird auf weitere Angebote in Bayern in diesem Bereich aufmerksam gemacht. Allerdings besteht ein gravierender flächendeckender Mangel an derartigen Angeboten, v.a. außerhalb von München und in den ländlichen Gebieten.

Hier finden Sie die vollständige Präsentation:

https://www.fluechtlingsrat-bayern.de/wp-content/uploads/2022/04/Praesentation_Refugio_11.03.2022.pdf

Beratungs- und Behandlungszentrum für traumatisierte Menschen mit Fluchterfahrung - Refugio München e.V.: <https://www.refugio-muenchen.de/>

Link zur COPSY-Studie: <https://www.uke.de/kliniken-institute/kliniken/kinder-und-jugendpsychiatrie-psychotherapie-und-psychosomatik/forschung/arbeitsgruppen/child-public-health/forschung/copsy-studie.html>

Link zum UNICEF Bericht:

<https://www.unicef.de/blob/249178/df8537c4c9c2106922f49da4884e82b4/zusammenfassung-sowcr-2021-data.pdf>

Mehr Informationen zum SoulCaRe-Projekt: <https://www.refugio-muenchen.de/themen/soulcare-frueherkennung-in-der-erstaufnahme/>

Hier finden Sie ein weiteres Angebot in Rosenheim für therapeutische Angebote für Geflüchtete: <https://dwro.de/standorte/einrichtung/taff-therapeutische-angebote-fuer-fluechtlinge/>

Ein AMIF-finanziertes Projekt der TU München (Lehrstuhl für Sozialpädiatrie) bietet eine interdisziplinäre Kindertraumasprechstunde für Bewohner:innen von Unterkünften (ANKER-Zentren und Dependancen) an: <https://kbo-kinderzentrum-muenchen.de/forschungsschwerpunkte-und-projekte/transkulturelle-sozialpaediatric/traumafolgestoerungen-bei-kindern-aus-familien-mit-fluchthintergrund>

Psychosoziale Hilfsangebote für Geflüchtete in Nürnberg: <https://jugendhilfe.rummelsberger-diakonie.de/flexible-hilfen/angebote-fuer-gefluechtete/psychosoziales-zentrum-fuer-fluechtlinge/psychosoziales-zentrum-psz/>

Parvaneh Djafarzadeh, Referentin bei **AMYNA e.V.**, referierte zu dem Thema „Sexualisierte Gewalt an Kindern in Unterkünften – Gefährdungspotentiale, Auswirkungen, Handlungsmöglichkeiten“. Was ist unter sexuellem Missbrauch zu verstehen? Sexueller Missbrauch ist immer im Zusammenhang mit Machtmissbrauch zu sehen: Die Abhängigkeitsposition der Kinder wird von Autoritätspersonen auf schlimmste Weise ausgenutzt. Generell werden drei Formen von sexuellem Missbrauch unterschieden:

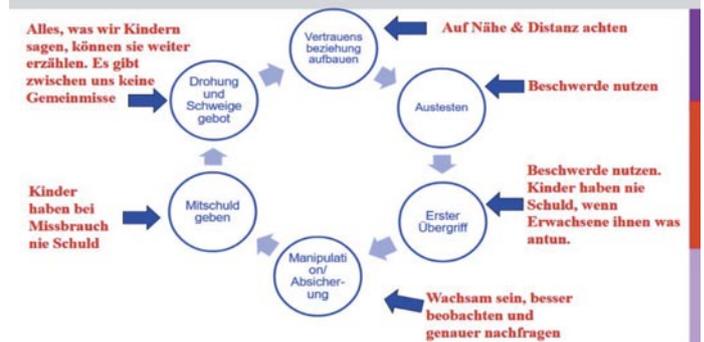
- Hands-off-Delikte: Übergriffe ohne Körperkontakt zwischen Täter:in und Opfer
- Hands-on-Delikte: Übergriffe mit Körperkontakt
- Kommerzielle und organisierte Formen von sexualisierter Gewalt, z.B. Missbrauchsdarstellungen

Als rechtliche Grundlagen können folgende Paragraphen herangeführt werden:

- §176 STGB: Sexueller Missbrauch von Kindern (<https://dejure.org/gesetze/StGB/176.html>)
- §174 STGB: Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen (<https://dejure.org/gesetze/StGB/174.html>)

Was die Täter:innenstrategien betrifft, so ist sexueller Missbrauch keine Affekthandlung, sondern vielmehr eine geplante und organisierte Tat. Die Strategien dienen den Täter:innen, den Missbrauch zu vertuschen und geheim zu halten. Dabei folgt das sogenannte „grooming“ einem ganz spezifischen System, das mal mehr oder weniger davon abweichen kann. Es ist bedeutsam, sich diese Täter:innenstrategien bewusst zu machen, um angemessene Gegenstrategien durchführen zu können:

Grooming bei Kindern und Gegenstrategien



Die problematische Unterbringungssituation trägt im Wesentlichen dazu bei, dass Kinder in Gemeinschaftsunterkünften besonders gefährdet sind: weniger Aufmerksamkeit für die Kinder, kontinuierlicher Stress der Eltern im Asylverfahren, eine unsichere Bleibeperspektive, (Re-)traumatisierungen und ein beständiges Unsicherheitsgefühl sowie kaum Kontakt der Kinder zu Betreuungspersonen. Dies erhöht das Risiko, dass Missbrauch lange Zeit nicht gesehen wird. Der beengte Raum in den Einrichtungen, die fehlende Privatsphäre, insbesondere auch in Sanitäranlagen, der unfreiwillige Kontakt zu vielen Menschen aufgrund der Wohnsituation – dies alles sind Faktoren, die sexuellen Missbrauch begünstigen. Gerade die Pandemiesituation und Quarantänebestimmungen haben die Situation für Kinder in Unterkünften zusätzlich verschärft, beispielsweise durch erhöhte Gewalt gegen Kinder seit Pandemiebeginn. Auch Rassismuserfahrungen der Kinder führen zu einer Minderung des Selbstwertgefühls - ein weiterer Risikofaktor für sexuelle Übergriffe, da die Kinder nicht in der Lage sind, Abwehrmechanismen und Grenzziehungen durchzusetzen. Problematisch ist auch, dass in fast allen Gesellschaften, sexuelle Themen ein Tabu darstellen. Es gibt so gut wie keine kindergerechten Begriffe, um über sexuellen Missbrauch zu sprechen, was das Aufdecken von diesem enorm erschwert.

Sprechen über sexuelle Gewalt



Was verhindert das Sprechen über sexuelle Gewalt?



Möglich Handlungsstrategien zur Prävention von Missbrauch sind:

- auf Leitungs-/Führungsebene: v.a. die Umsetzung von Gewaltschutzkonzepten, ein enger Kontakt zu den Eltern, Sanktionieren von unangemessenem Verhalten
- beim Sozialdienst: pädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche, Infoveranstaltungen für Eltern
- Gewaltschutzkoordination: Schaffen von kinderfreundlichen Orten/Räumen
- Ehrenamtliche: Unterstützung zur Anbindung an Beratungsstellen, Zuhören, ...

Ferner ist es empfehlenswert, Berichte von Kindern bzw. Jugendlichen über Missbrauchserfahrungen ernst zu nehmen, genau zuzuhören, Nachfragen zu stellen (keine Suggestivfragen) und die Kinder für ihr Vertrauen und ihren Mut zu loben. Die Ansprechpersonen sollen sich bei Verdacht auf interfamiliären Missbrauch nicht direkt an die Eltern, sondern am besten an eine Fachberatungsstelle wenden.

Die verschiedenen Ebenen der Präventionsarbeit lauten:

- Beziehungsebene mit Kindern: Kinderrechte und Selbstbestimmung fördern, Beschwerde zulassen, Nähe und Distanz beachten
- Ebene der erwachsenen Bezugspersonen (z.B. Fachkräfte, Eltern, ...): sich mit dem Thema ausei-

nersetzen, sich informieren und sensibilisieren, Grenzen der Kinder respektieren

- Strukturelle Ebene: z.B. Gewaltschutzkonzepte erstellen und umsetzen

Um Präventionsarbeit zu leisten, ist es ratsam, in den Unterkünften vor Ort Elternabende zu Themen wie Kinderrechten und sexualisierter Gewalt sowie Präventionskurse durchzuführen. Auch kindgerechte Informationsveranstaltungen zu diesem Thema sind in jedem Fall sinnvoll, auch um das Tabugebot, über sexuelle Themen zu sprechen, zu brechen. Als hilfreich erweist sich die Einrichtung eines Beschwerdemanagements in den Unterkünften, damit klare Bezugs- und Ansprechpersonen definiert werden können. Die Träger sollen in ihren Leitbildern Gewaltschutz verankern und organisationsintern einen Verhaltenskodex zum Thema Nähe/Distanz in Bezug auf Kinder erarbeiten.

Hilfetelefon sexueller Missbrauch (bundesweit): <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon>

IMMA e.V. (München): <https://imma.de/kontakt/>

Bei sexuellem Missbrauch an Jungen (bayernweit): Kinderschutz München KIBS: <https://www.kinderschutz.de/Kontakt>
Medizinische Kinderschutzhotline: <https://www.kinderschutzhotline.de/>

Materialien für Präventivarbeit mit Kindern:
https://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Praeventions-theater/100_index.php

Gewaltschutzpräventionskurse für Frauen und Mädchen ab 7 Jahre (Nürnberg): AURA Nürnberg e.V.: <https://www.aura-nuernberg.de/>

Wildwasser Nürnberg e.V.: Flyer für Kinder „Hände weg von mir! – Tipps für Kinder“: https://www.wildwasser-nuernberg.de/wp-content/uploads/2019/05/tipps_fuer_kinder.pdf

Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Geflüchtetenunterkünften:
<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/117472/7b4cb6a1c8395449cc26a51f407436d8/mindeststandards-zum-schutz-von-gefluechteten-menschen-in-fluechtlingsunterkuenften-data.pdf>

Gewaltschutzkonzept München: <https://www.muenchen-transparent.de/antraege/6409990>

We talk! Gewaltschutz für geflüchtete Kinder und Mütter

Bayerischer Flüchtlingsrat | Westendstr. 19 | 80339 München | Tel: 089/26 02 52 99 (Mittwoch 10 bis 12 Uhr)
frauen@fluechtlingsrat-bayern.de | www.fluechtlingsrat-bayern.de/projekte/we-talk

Website für Kinder ab 13 Jahren in verschiedenen Sprachen zur sexuellen Aufklärung:
<https://refu-tips.de/de/>

Der letzte Vortrag dieses Fachtages befasste sich mit einem Einblick in die Praxis. **Karlotta Brietzke**, Leitung der Unterstützungsangebote **KiJuFa** (Kinder, Jugendliche und Familien) in Unterkünften von der **Diakonie München und Oberbayern – Innere Mission München e.V.**, berichtete aus ihren Praxiserfahrungen über Best-Practice-Beispiele, Unterstützungsmöglichkeiten und Zugangsbarrieren. Dabei wird v.a. eins klar: Positive Beispiele von Angeboten für Kinder und Jugendliche in Unterkünften beschränken sich mehr oder weniger auf den Raum München, in den ländlichen Gebieten ist das Angebotsnetz sehr lückenhaft.

Zu den Arbeitsschwerpunkten der Unterstützungsangebote in den insgesamt 16 Aufnahme- und ANKER-Einrichtungen, GUs und dezentralen Unterkünften im Raum München lässt sich Folgendes festhalten:



Ein Positivbeispiel für unterkunftinterne Angebote für Kinder und Jugendliche ist das Mini Family House-Konzept. Das Angebot des Mini Family House, welches es speziell nur in den ANKER-Einrichtungen in München gibt, möchte Kinder auf den Besuch einer Regel-Kita vorbereiten und eine gezielte Förderung der Kinder bezüglich Sozialverhalten und Sprachkenntnissen anbieten. Auch die Eltern werden in diesem Konzept mit einbezogen, gefördert und gefordert.

Um das Unterstützungssystem bestmöglich zu gestalten und Zugangsbarrieren möglichst gering zu halten, ist es notwendig, dass pädagogische Fachkräfte und andere Kooperationspartner:innen (Frühe Hilfen, Erziehungsberatungsstellen etc.) zusammenarbeiten und sich untereinander vernetzen. Ebenso wichtig ist das Bereitstellen von Sprachmittler:innen, um zu vermeiden, dass Kinder immer wieder in Erwachsenenrollen schlüpfen müssen, weil ihre Sprachkompetenzen im Deutschen schnell die der Eltern übersteigen. Ebenso müssen Zugangsbarrieren zu Vereinen, Sport-, Musik- und Kulturangeboten abgeschafft werden, sodass auch Kinder in Unterkünften an gesellschaftlichen und kindergerechten Räumen teilhaben können. Der Zugang zu den Angeboten für Kinder und Jugendliche wird vor allem durch die Unterbringung in Unterkünften erschwert. Dies wirkte sich vor allem auch auf die Möglichkeiten des Home-schooling während der Lock-Downs aus. In vielen Unterkünften ist schlichtweg die Infrastruktur (WLAN, Endgeräte, Lernplätze, ...) nicht vorhanden, sodass Kinder der Zugang zu Bildung stark erschwert wurde.

Erschwerend hinzu kommt, dass nicht alle Angebote der Kinder- und Jugendhilfe von allen Kindern wahrgenommen werden können. Viele Zugänge zu Unterstützungsstrukturen sind vom Aufenthaltsstatus abhängig und mit einem erheblichen bürokratischen Aufwand verbunden. Die Formulare sind für Eltern nicht immer verständlich gestaltet, geschweige denn in die Muttersprache übersetzt, sodass sie auf externe Hilfe angewiesen sind. Bei Angeboten von Hilfen zur Erziehung ist eine Vermittlung von Eltern und Jugendämtern notwendig, wobei hier der Kontakt oft von den jeweiligen Sachbearbeiter:innen im Jugendamt abhängig ist, die über pädagogische Fragestellungen entscheiden.

Auch die Bedeutung um die Wichtigkeit zur Vernetzung der verschiedenen Stellen und Akteur:innen hebt Karlotta Brietzke hervor. Insbesondere sei es notwendig, sich gerade dort für Angebote stark zu machen, wo noch kein Netzwerk vorhanden ist. Dies betrifft vor allem die ländlichen Gegenden in Bayern. Um eine Vernetzung aufzubauen, können

Dokumentation Fachtag | 11. März 2022

„Ausgegrenzt: Lebensbedingungen geflüchteter Kinder in Deutschland“



auch bereits aktive Integrationslots:innen, Ehrenamtskoordinator:innen und Helferkreise eine bedeutende Rolle spielen.

Abschließend möchten wir hier nochmal den Appell der Referentin weitergeben:

Grundsätzlich:
Stark machen für die Kinder und Jugendlichen! Auch in der Öffentlichkeit mehr Aufmerksamkeit schaffen!
Zusätzliche Angebote sind notwendig, müssen aber auch in der Politik und Gesellschaft anerkannt werden, damit eine Finanzierung gesichert werden kann!

Die vollständige Präsentation finden Sie hier: https://www.fluechtlingsrat-bayern.de/wp-content/uploads/2022/04/Praesentation_Brietzke.pdf

Da auch Fragen zu Themen wie Antirassismus und Interkultureller Kompetenz aufkamen, hier nochmal der Vermerk zu Antirassismus-Trainings von Phoenix e.V.: <https://www.phoenix-ev.org/anti-rassismus-training.html>

Weitere Informationen:

Da auch Fragen zu Themen wie Antirassismus und Interkultureller Kompetenz aufkamen, hier nochmal der Vermerk zu Antirassismus-Trainings von Phoenix e.V.: <https://www.phoenix-ev.org/anti-rassismus-training.html>

Da auch das Thema Ukraine während des Fachtages angerissen wurde, stellen wir hierzu noch ein paar nützliche Links bereit:

Informationen des Freistaat Bayern:

https://www.stmi.bayern.de/mui/ukraine_hilfe/index.php

Rechtliche Hinweise und Unterstützung zum Thema Ukraine:

<https://www.fluechtlingsrat-bayern.de/themen/ukraine/#themeninfo>

Im Sinne des Fachtags, möchten wir zum Schluss noch mal ausdrücklich betonen, dass geflüchtete Kinder und Jugendliche in erster Linie Kinder sind und im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention Träger:innen subjektiver Rechte. Alle politischen Verantwortlichen, Institutionen, Regierungsvertreter:innen und Träger der Kinder- und Jugendhilfe müssen in ihren Entscheidungen primär die Bedürfnisse der Kinder im Blick haben und ihr Handeln auf das Wohl der Kinder ausrichten und dürfen sich nicht den asylopolitischen Interessen unterordnen. Denn Kinderrechte gelten für alle Kinder!

Die Präsentationen konnten wir Ihnen mit freundlicher Genehmigung der Referent:innen zur Verfügung stellen.

Wir bedanken uns vielmals für diesen inputreichen Fachtag und den spannenden und interessanten Austausch! Herzlichen Dank an die Referent:innen! Vernetzt euch und bleibt weiterhin aktiv!

We talk! Gewaltschutz für geflüchtete Kinder und Mütter

Bayerischer Flüchtlingsrat | Westendstr. 19 | 80339 München | Tel: 089/26 02 52 99 (Mittwoch 10 bis 12 Uhr)
frauen@fluechtlingsrat-bayern.de | www.fluechtlingsrat-bayern.de/projekte/we-talk

